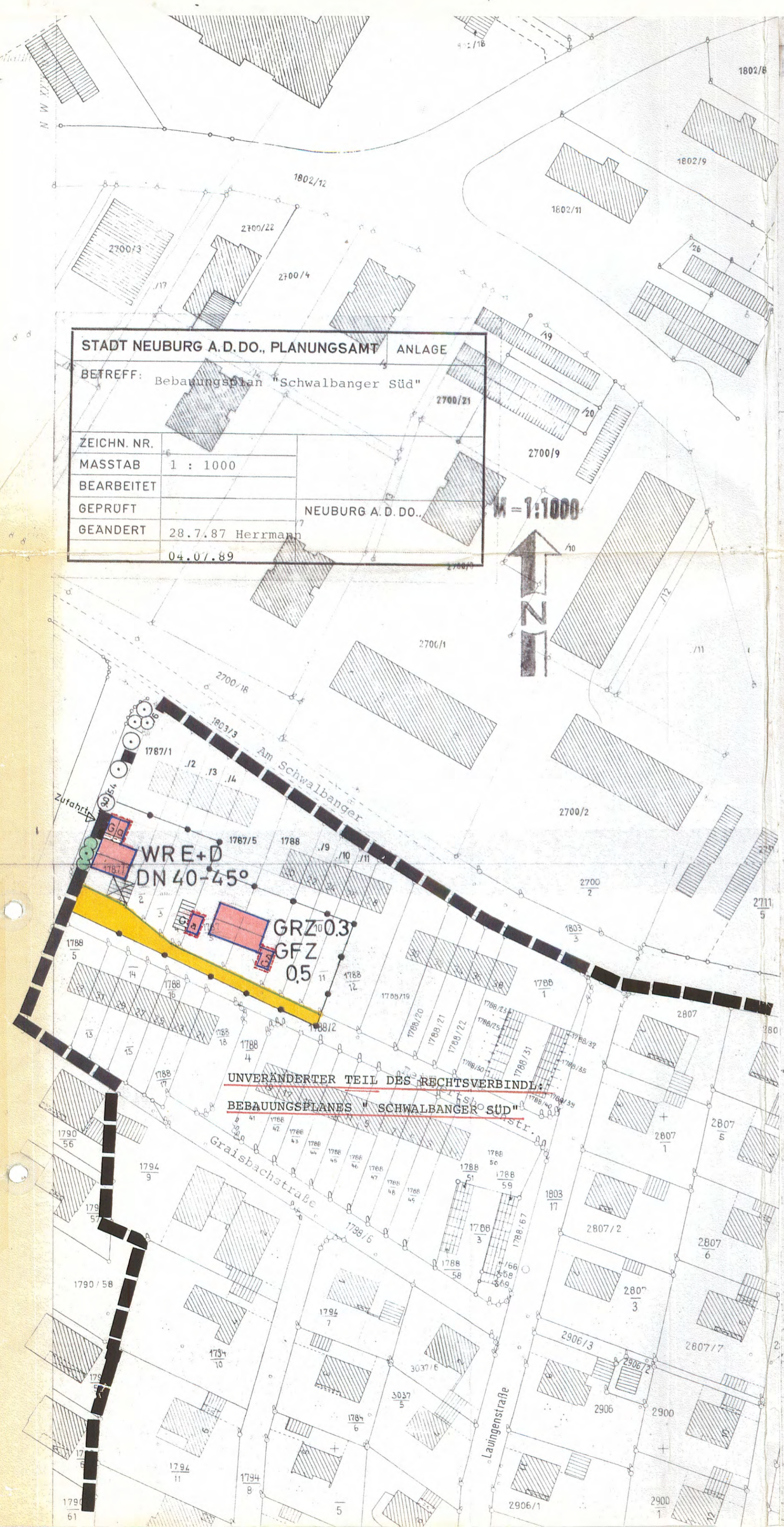


1-34.1<sup>2</sup>

"Schwalbanger Süd"  
(2. Änderg. von 1)



STADT NEUBURG A.D.DO., PLANUNGSAMT ANLAGE	
BETREFF: Bebauungsplan "Schwalbanger Süd"	
ZEICHN. NR.	
MASSTAB	1 : 1000
BEARBEITET	
GEPROFT	NEUBURG A.D.DO.
GEANDERT	28.7.87 Herrmann
	04.07.89

STADT NEUBURG A.D. DONAU

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I-II Zahl der Vollgeschosse (zwingend)

I+D Erdgeschoß mit ausgebautem Dachgeschoß (2 Vollgeschosse i.S.d.Art.2 Abs.5 BayBO als Höchstgrenze)

GRZ 0,2 Grundflächenzahl

GFZ 0,4 Geschoßflächenzahl

BAULINIEN UND BAUGRENZEN

- Baulinie
- Baugrenze

VERKEHRSLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

- Umformerstation

GRÜNFLÄCHEN

- Grünfläche
- Spielplatz

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzung hinsichtlich des Maßes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- DN 5-30° Dachneigung
- G6a Gemeinschaftsgaragen
- Ga Garagen
- Überbaute Fläche
- Abzubrechende Gebäude
- Best. Bäume

1. Bebauungsplanänderung: "Schwalbanger Süd"  
Änderungsbeschluss des Stadtrats vom 04.07.1989

Die Planunterlage ist nach den Katasterkarten hergestellt worden.  
Der Gebäudebestand wurde im Juli 1989 ergänzt.

Neuburg a.d. Donau, den 04.07.1989...  
Der Planfertiger  
Stadt Neuburg a.d. Donau  
-Stadtplanungsamt-  
Im Auftrag  
*Bennig*  
Stadtbauamtsdirektor

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde mit Satzungstext und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 26.09.1989 bis 29.1.1990 in Neuburg a.d. Donau öffentlich ausgelegt.

Neuburg a.d. Donau, den 30.01.1990...  
Stadt Neuburg a.d. Donau  
*Kucian*  
Oberbürgermeister

Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom 20.02.1990 diese Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen.

Neuburg a.d. Donau, den 20.02.1990...  
Stadt Neuburg a.d. Donau  
*Kucian*  
Oberbürgermeister

Die Regierung von Oberbayern hat im Zuge des Anzeigeverfahrens mit Bescheid vom 25.06.1990 Az.: 221-4622.1-ND-12-1.(90) erklärt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften bei dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht wird (§ 11 Abs. 3 BauGB).

München 06. MRZ 1991  
Regierung von Oberbayern  
*Lechner (Reg. Dir.)*

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 16.01.1991 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen und der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau Nr.: 3/1991 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bebauungsplanänderung ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.

Die Bebauungsplanänderung liegt mit Begründung gemäß § 12 Satz 2 BauGB öffentlich aus.

Neuburg a.d. Donau, den 31.01.1991...  
Stadt Neuburg a.d. Donau  
*Kucian*  
Oberbürgermeister